Gemeinde Wenigzell 8254 Pittermann 222

GZ.: 031-2-FWP 6.00/2024-1 Datum: 06. März 2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenigzell, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, hat in seiner Sitzung am **14.12.2023**, gem. den §§ 38 und 42 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) LGBL Nr. 49/2010 idgF., die **Auflage** des **Entwurfes** des **Flächenwidmungsplanes VF. Nr. 6.00** beschlossen.

Aufgrund geänderter Planungsvoraussetzungen plant die Gemeinde Wenigzell die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Zuge der Gesamtrevision VF. Nr. 6.00. Die Abfrage der Planungsinteressen gem. § 42, StROG 2010 idgF. erfolgte entsprechend der öffentlichen Kundmachung in der Zeit vom 03.07.2023 bis 31.08.2023.

Die eingelangten Wünsche und Anregungen wurden im Gemeinderat diskutiert und vorgeschlagen, den Flächenwidmungsplan abzuändern, der neuen Entwicklung anzupassen und in der Zeit

vom 11. März 2024 bis 06. Mai 2024 auf zu legen.

Alle laut § 38 Abs. 3 des StROG 2010 idgF. angeführten Stellen werden schriftlich von der Änderung informiert.

Der **Entwurf** dieser **Änderung** liegt im Gemeindeamt Wenigzell während der **Parteienverkehrszeiten** zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt Wenigzell einbringen.

Entsprechend § 38 Abs. 5 des StROG 2010 idgF. wird der Flächenwidmungsplan allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen in einer öffentlichen Versammlung (Informationsabend) vorgestellt. Dieser Informationsabend findet am Freitag, dem 05. April 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Wenigzell statt.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister

(Ing. Herbert Berger)